

# Kaufvertrag

=

zwei übereinstimmende Willenserklärungen  
(an eine Person gerichtet u. mit konkreten Mengen sowie Preisen u. Fristen)

=

## Antrag und Annahme

Was ist **KEIN** Antrag?

**Anpreisung**, da an die **Allgemeinheit** gerichtet

z.B.:	Zeitungsanzeigen
	Preisauszeichnungen im Schaufenster
	Preisetiketten an Waren (falls Selbstbedienung – etwas strittig)

**ebenfalls kein Antrag**, da **keine konkreten Mengen, Preise, Zeiten**:

	Preislisten
	Kataloge
die Bestellung wird zum Antrag!	

**freibleibende** Angebote sind auch kein Antrag  
(nicht der erste rechtliche Schritt zum Kaufvertrag)

<b>Wann liegt ein Antrag vor?</b>	<b>Wann liegt eine Annahme vor?</b>
verbindliches Angebot	Bestellung ohne Änderungen innerhalb der Bindungsfrist
Bestellung aufgrund eines freibleibenden Angebots	unveränderte Auftragsbestätigung des Lieferers bzw. Lieferung
Bestellung bei veränderten Angebotswerten	unveränderte Auftragsbestätigung des Lieferers bzw. Lieferung
Bestellung ohne (gültigem) Angebot	unveränderte Auftragsbestätigung des Lieferers bzw. Lieferung

# Wie lange ist ein Angebot gültig?



**mündl./fernmündl**

**nur solange das Gespräch dauert**

Fax/email	ca 2 – 3 Tage
Brief	ca. 1 Woche
<b><i>obiges allgemein</i></b>	<b><i>unter verkehrsüblichen Umständen</i></b>
vertragliche frist	bis Ablaufdatum im Angebot
bis Widerspruch	falls dieser spätestens mit dem A. eingeht

## Was müssen Sie = **Kunde** bei einem Angebot beachten?

- feibleibend? - vertragliche Befristung? – Erfüllungsorte
- - was nicht vertraglich geregelt ist, ist gesetzlich geregelt!
- - am Liefertermin ist die Ware § beim Lieferer!(Holschuld)
- - falls and. Ort [ $\neq$ EO/Laderampe] vereinbar = Versendungskauf =>
- VK zahlt Anfahrt/Rollgeldl ( zur Post/Bahn bringen) + Kd Rest(Fracht + Abfahrt)

Kaufm. kennt noch:

- Platzkauf(gleiche Ort[Stadt]) => KD zalt alles
- Fernkauf(verlegter EO) zahlt § Verk. alles
- lt Kalkulationsschema sind Frachtkosten nicht skontofähig(= v. Warenwert)
- auch bei "frei Haus" trägt der Kd. § das Transportrisiko!
- wo liegen die Rabattgrenzen? – break-even-Berechnng
- gibt es neben dem EP auch qualitative Aspekte

Wenn ein Kaufvertrag vorliegt, dann:

**Verpflichtungsgeschäft + Erfüllungsgeschäft**

**Schuldner erfüllt am Erfüllungsort**

**Aufteilung der Beförderungskosten hat keine Auswirkung auf den Erfüllungsort!**

falls nicht vereinbar => § Kd holt ab(Holschuld) :

Detail des § Versendungskauf: Vk zahlt/Risiko bis Übergabe 1. Frachtführer – falls z.B.: Bahn  
Vk zahlt Anfahrt/Rollgeldl – falls Übergabe auf dem Hof des VK – VK belädt mehr nicht  
vertragl. Platzkauf = § -Verkäufer nichts

vertragl. Fernkauf => §-VK zahlt Transport + haftet bis verlegtem EO beim Kd!(Bringschuld)

**Versendungsk. + Verbrauchsgüterkauf:**

=> §-VK trägt Transportrisiko + Kd trägt Kosten(s.o)(bes. Schickschuld)

**Waren schuldner = Lieferer**

**Geldschuldner = Kunde**

Holschuld = Ware steht am LT bereit	Geld wird am letzten Tag überwiesen (aber lt. Urteil des EuGH Geld beim Empfänger! – ansonsten VZ => Bringschuld) Kd trägt Risiko = Schickschuld
Eigentum wird übertragen (falls nicht gewollt Eigentumsvorbehalt)	